

Nr.: BV-180/2016**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 20.10.2016

Fachbereich
Stadtentwicklung
Michailow, Melanie
Tel.: 421 668
Aktz.:
Bezug: BV-145/2014

Beschlussvorlage

Nummer BV-180/2016

Betreff :

Kiesabbau Apollensdorf

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Apollensdorf		öffentlich anzuhören
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg nimmt das Gutachten zum Kiesabbau Apollensdorf vom 19.05.2016 (Anlage 1) zur Kenntnis. Der Oberbürgermeister wird im Ergebnis beauftragt, die Abgrabungsfläche im 2. Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Lutherstadt Wittenberg weiterhin – in reduzierter Größe von 2,5 ha – zu berücksichtigen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

- 20.05.2009: Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (Beschluss-Nr. I/425-54-09) gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- 23.01.2013: Beschluss (Beschluss-Nr. I/351-38-13) über den 1. Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit Bestimmung zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- 21.02.2013: Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplanes sowie des dazugehörigen Erläuterungs- und Umweltberichts in der Zeit vom 21.02.2013 bis 22.03.2013
- 28.02.2013: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.02.2013 bis zum 28.03.2013.
- 24.09.2014: Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg nimmt das Abwägungsergebnis zum 1. Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Lutherstadt Wittenberg gemäß der Abwägungslisten (Stand vom 13.03.2014) zur Kenntnis (Beschluss-Nr. I/36-2-14 vom 24.09.2014).
- 25.02.2015: Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg stimmt dem Prüfergebnis zu den Klarstellungssatzungen von Reinsdorf-Dobien und Trajuhn zu. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beauftragt den Oberbürgermeister mit einer entsprechenden Erarbeitung des 2. Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes (Beschluss-Nr. I/87-7-15 vom 25.02.2015).
- AEA-010/2014: Änderungsantrag von SR Schildhauer zur BV-121/2013

II. Beschlussgegenstand

Am 24.09.2014 wurde in der 2. Sitzung des Stadtrates der Beschluss über die Abwägung des 1. Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes gefasst. Im Vorfeld der Beschlussfassung wurden in der 52. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2014 insgesamt sechs Änderungsanträge durch Stadtratsvertreter gestellt. Allein noch ausstehend ist folgender Änderungsantrag von SR Schildhauer: „Auftrag für die Verwaltung [ist] in der Gemarkung Apollensdorf eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach Gesetz LSA zur Klärung der Umweltbelange am Standort der Erweiterung W 15 und der bezeichneten Abgrabungsfläche bis zur Vorlage des 2. Vorentwurfes [des] Flächennutzungsplanes durchzuführen.“ Diesem Auftrag wurde mit der Beauftragung der UBC Umweltvorhaben in Brandenburg Consult GmbH zur Erarbeitung des Gutachtens „Kiesabbau Apollensdorf – Gutachten zur Bewertung der kumulativen Umweltauswirkungen mit benachbarten Vorhaben“ entsprochen.

Durch die Lutherstadt Wittenberg besteht die Absicht, auf einer Fläche in Apollensdorf westlich der Braunsdorfer Straße, die bereits zu früheren Zeiten zu Abgrabungszwecken genutzt wurde, erneut eine Kiesabbaufläche zu etablieren. Ziel ist dabei insbesondere eine vorhabenbezogene Auskiesung im westlichen Stadtgebiet im Zusammenhang mit dem Neubauvorhaben B 187n. Unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen soll die Abgrabungsfläche im 2. Vorentwurf des

Flächennutzungsplanes gegenüber dem 1. Vorentwurf von 10 ha auf eine Fläche von 2,5 ha verringert werden. Mit dem Vorhaben verbunden sind Auswirkungen auf die Umwelt. Die Auswirkungen können jedoch nicht isoliert für das einzelne Projekt betrachtet werden, sondern sind im Zusammenhang mit den Umweltauswirkungen zweier weiterer eingriffsrelevanter Vorhaben im betroffenen Raum zu sehen. Hierbei handelt es sich erstens um das Vorhaben des Bebauungsplanes W 15 zur Errichtung einer großflächigen Gewächshausanlage und zweitens um die Nordumfahrung B 187n. Ziel des Gutachtens war es, die Umweltauswirkungen des geplanten Kiesabbaus Apollensdorf vor dem Hintergrund der beiden anderen umweltrelevanten Planungen dieses Raumes zu untersuchen und dabei erkennbare Kumulationswirkungen oder andere Wechselwirkungen der zu erwartenden Umweltauswirkungen aufzuzeigen.

Ergebnisse des Gutachtens

Im Folgenden sollen die wichtigsten Ergebnisse des Gutachtens zusammengefasst werden:

Kiesabbau – Wirkungsprognose

1) Flächeninanspruchnahme und Versiegelung:

2,5 ha Fläche werden für die Dauer des Kiesabbaus der bisherigen Nutzung Forstwirtschaft entzogen. Da der Vegetationsbestand lediglich von mittlerem Biotopwert ist, ist der wirtschaftliche Schaden im Vergleich zum Nutzen aus der Rohstoffgewinnung jedoch gering. In gleichem Umfang gehen Standorte für Biotope verloren. Trotz Wiederverfüllung und Renaturierung (Aufforstung) nach Abschluss der Kiesgewinnung, wird der Eingriff in die Biotope über einen langen Zeitraum bestehen. Für die Dauer der Abgrabung bis zur vollständigen Renaturierung geht die klimatische Ausgleichsfunktion des Waldes in seiner jetzigen Wirkung auf der Fläche verloren. Gleiches gilt für den Boden, in den dauerhaft eingegriffen wird. Jedoch ist weder ein vollständiger noch ein dauerhafter Funktionsverlust festzustellen, da der Boden nicht versiegelt wird. Gleichwohl fallen wesentliche Bodenfunktionen aus oder werden zumindest stark beeinträchtigt. Daraus folgt die Gefahr des Schadstoffeintrags in das Grundwasser und eine Gefährdung der Wasserqualität des Apollensbachs.

2) Zerschneidung:

Die Abgrabungsfläche liegt im schmalen Band aus Waldflächen, das sich von Norden bis hinein in die Siedlungsgebiete von Apollensdorf zieht. Die Abgrabung würde diese Biotopverbindung auf die hier schmalen Sumpf- und Bruchwälder am Apollensbach beschränken. Diese sind Teil eines landesweiten Biotopverbundsystems, dessen Funktion durch das dichte Heranrücken des Kiesabbaus beeinträchtigt werden würde. Das Ausmaß der Beeinträchtigung ist in seinem Umfang von dem eingesetzten Betriebsregime abhängig.

3) Emissionen und Immissionen:

Durch die Emissionen der Maschinen und des dem Abtransport dienenden Verkehrs ergeben sich eine Beeinträchtigung der Gesundheit von Menschen und eine Verschlechterung der Wohnfunktion benachbarter Gebiete an der Ringstraße bzw. Braunsdorfer Straße. Dies ist jedoch vor dem Hintergrund der vorhandenen Vorbelastung zu sehen. Die Emissionen, insbesondere der Lärm, beeinträchtigen die Erholungsfunktion der reizvollen Landschaft im Umfeld erheblich. Eine Schädigung von Biotopen ist über den Grundwasserpfad möglich, unter Annahme eines sachgemäßen Betriebs ist das Risiko allerdings eher gering.

4) Vorhandensein der Abgrabung und der Fahrzeuge:

Das Landschaftsbild und damit die landschaftsgebundene Erholung werden durch den Kiesabbau vollständig entwertet. Die Zunahme des LKW-Verkehrs wird vor dem Hintergrund der Gesamtverkehrsbelastung des Gebietes als nicht erheblich für den visuellen Eindruck eingeschätzt. Langfristig kann sich im Anschluss an die Auskiesung eine Verbesserung des Landschaftsbildes einstellen.

Kumulierende Wirkungen

Die kumulierenden Wirkungen der drei zu betrachtenden Vorhaben werden aus den Fernwirkungen der Vorhaben abgeleitet. Mögliche kumulierende Effekte werden für den Biotopverbund entlang des Apollensbaches (Kiesabbau und Nordumfahrung), für die Lebensräume waldbundener Tierarten (Kiesabbau und Gewächshausanlage), für walddprägte klimatische Ausgleichsräume (Kiesabbau und Gewächshausanlage) und für die Landschaft/landschaftsgebundene Erholung (alle drei Vorhaben) festgestellt.

1) Biotopverbund Apollensbach:

Das Apollensbachtal ist Teil des landesweiten Biotopverbundsystems Sachsen Anhalt, welches durch die Vorhaben Nordumfahrung und Kiesabbau beeinträchtigt wird. Die überwiegende Wirkung (Zerschneidung des Tals) wird von der Nordumfahrung ausgehen, da sie das Tal quert. Der Kiesabbau betrifft eine benachbarte Fläche, wodurch der Biotopverbund nicht unterbrochen, sondern allenfalls für begrenzten Zeitraum randlich beeinträchtigt wird. Unter der Voraussetzung, dass dafür gesorgt wird, dass der Kiesabbau weder den Wasserhaushalt des Apollensbaches noch die wertvollen Bruchwaldflächen bspw. durch Zuwegungen stört, bedeuten die kumulierenden Effekte keine erhebliche Zunahme der Beeinträchtigungen gegenüber den Auswirkungen der Einzelvorhaben.

2) Lebensräume waldbundener Tierarten:

Die Bebauung der Waldgebiete östlich der Braunsdorfer Straße durch die Gewächshausanlage führt zu einer verstärkten Bedeutung und Nutzung der verbleibenden Waldflächen insbesondere westlich der Braunsdorfer Straße als Lebensraum waldbundener Tierarten. Der weitere Waldverlust durch den Kiesabbau verstärkt die Auswirkungen, die bereits mit der Gewächshausanlage einhergehen. Nur unter Ausschöpfung aller Vorkehrungen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen (insbesondere begrenzte Eingriffsfläche und kurze Eingriffsdauer) sei die Verträglichkeit des Kiesabbaus mit einer nachhaltigen Sicherung der ortsansässigen, waldbundenen Fauna gegeben.

3) Klima:

Die Verringerung von Waldflächen als klimatische Ausgleichsräume im Bereich der Gewächshausanlage bedeutet eine Zunahme der Empfindlichkeit verbleibender Waldflächen im Umfeld und somit auch für die Waldflächen des Kiesabbaus, da diese auf Grund ihrer Siedlungsnähe in klimatischer Hinsicht von besonderer Bedeutung ist. Hier besteht demnach eine kumulierende Wirkung, welche bei Realisierung beider Vorhaben berücksichtigt werden muss.

4) Landschaft:

Die freie, reizvolle Landschaft zwischen Kiesabbau im Süden und Nordumfahrung im Norden wird durch beide Vorhaben beeinträchtigt. Die größere Wirkung geht aufgrund der größeren visuellen Reichweite, umfangreicheren akustischen Störungen und der Dauerhaftigkeit von der Nordumfahrung aus. Der Kiesabbau löst zusätzlich visuelle und akustische Störungen an dem durch die Nähe zu den Feuchtgebieten des Apollensbaches und zum Siedlungsraum besonders empfindlichen Standort aus. Bei gleichzeitiger Wirksamkeit beider Planungen ist eine Beeinträchtigung der landschaftlichen Erholung und des Landschaftsbildes zu erwarten, die deutlich über das Ausmaß der jeweiligen Einzelvorhaben hinaus ausgeht.

Als Abschluss des Gutachtens werden Maßnahmenkomplexe aufgeführt, die zur Minderung bzw. Kompensation der kumulativen Beeinträchtigungen beitragen können. Für den Kiesabbau zielen sie insbesondere auf Lärminderungsmaßnahmen, einen zügigen Abbau, Maßnahmen zum (Grund-)wasser- und Biotopschutz und eine sachgerechte Rekultivierung ab.

Bewertung

Entsprechend Ziel 133 des Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen-Anhalt muss sich die Gewinnung von Rohstoffen im Rahmen einer räumlich geordneten Gesamtentwicklung unter Beachtung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Erfordernisse vollziehen. Bei dem geplanten Rohstoffabbau in Apollensdorf sind insbesondere die Belange der Wirtschaft den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes gegenüber zu stellen.

1) Wirtschaftliche Belange:

Verschiedene Argumente wirtschaftlichen Hintergrundes sprechen für den Nutzen der Kiesabbaufäche am Standort in Apollensdorf. Im Allgemeinen verfügt das Land Sachsen-Anhalt aufgrund seiner geologischen Verhältnisse über eine günstige Lagerstättenbasis, mineralische Rohstoffe bzw. hieraus hergestellte Produkte bereitstellen zu können. Die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe für die Bauwirtschaft ist grundsätzlich als ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor zu betrachten, der lokal für Versorgungssicherheit sorgt. Die Gewinnung von Steine- und Erden-Rohstoffen bildet die Basis für eine leistungsfähige Industrie und den Ausbau der Infrastruktur. Der Bedarf an hochqualitativen Steine- und Erden-Rohstoffen ist gemäß Rohstoffbericht 2012 des Landes Sachsen-Anhalt stabil.

Derzeit liegen im Stadtgebiet Lutherstadt Wittenberg fünf Gewinnungsstellen für Kiese und Sande (Nudersdorf, Grabo, Trajuhn, Friedrichstadt, Euper und Abtsdorf). Davon existiert mit der Quarzsand GmbH eine regional bedeutsame Gewinnungsstelle. Mit der Anzahl der Abgrabungsflächen nimmt die Lutherstadt Wittenberg eine Sonderrolle in der Region ein. Aus ökonomischer Sicht ist entsprechend dem Kies- und Sandabbau eine große Bedeutung in Lutherstadt Wittenberg beizumessen. Es ist ein Bedeutungsüberschuss, der über die Versorgung der eigenen Kommune hinausgeht, anzunehmen. Ungewiss bleibt, für welchen Zeitraum die verschiedenen Gewinnungsstellen noch aufrechterhalten werden können und zu welchem Zeitpunkt das Abbaupotenzial ausgeschöpft ist. Angesichts der bereits jahrelangen Abbautätigkeit ist mit einer nur noch begrenzten Ressourcenverfügbarkeit zu rechnen. Hinsichtlich der stadträumlichen Verteilung der Gewinnungsstellen ist eine Konzentration auf nördliche und östliche Stadtgebiete der Lutherstadt Wittenberg zu verzeichnen. Im westlichen Stadtgebiet befindet sich derzeit keine Abbaustelle.

Der Standort in Apollensdorf genießt eine besondere Lagegunst, er ist verkehrstechnisch gut gelegen und erschlossen. Die nächsten Abgrabungsflächen befinden sich in westlicher Richtung in ca. 20 km Entfernung mit kompletter Stadtdurchquerung Coswig (Anhalt), in nördlicher Richtung in ca. 15 km Entfernung mit Durchquerung der Ortschaft Reinsdorf und in östlicher Richtung in ca. 15 km Entfernung mit kompletter Durchquerung des Stadtgebietes Wittenberg. Eine weitere Abbaufäche im westlichen Stadtgebiet würde das Netz der Gewinnungsstellen in der Stadt sinnvoll ergänzen. Prinzipiell ist festzuhalten, dass Massenrohstoffe wie Sand und Kies sich aufgrund ihres großen Volumens und hohen Gewichts stark auf die Transportkosten auswirken. Bereits ein Transportweg von 20 Kilometern lässt die Transportkosten die Materialkosten übersteigen. Eine Wiederaufnahme des in westlicher Richtung von Wittenberg gelegenen Sandtagebaus in Apollensdorf trägt entsprechend zur Streckenoptimierung und zur Verbesserung der örtlichen Versorgung mit Kies im westlichen Stadtgebiet bei. Im gleichen Zuge wird der Verkehr, der bisher durch den Transport der Rohstoffe quer durch das Stadtgebiet entsteht, verringert und somit die Verkehrsbelastung der Innenstadt gemindert. Die Zentralität der Lutherstadt Wittenberg kann im Sinne der Versorgung benachbarter Gemeinden (insb. Coswig) mit der westlichen Kiesabbaufäche weiter befördert werden.

Mit der gleichzeitigen Realisierung der drei relevanten Vorhaben in Apollensdorf ergeben sich nicht nur negative ökologische Auswirkungen, sondern hinsichtlich wirtschaftlicher Aspekte auch entscheidende Synergieeffekte. Diese beziehen sich vor allem auf positive Wechselwirkungen im Zusammenhang mit dem geplanten Infrastrukturvorhaben der Nordumfahrung B 187n. Unter Einsparung eines erheblichen Transportaufwandes könnten die örtlich geförderten Baustoffe unmittelbar bei den Baumaßnahmen Verwendung finden. Eine

marktnahe Abbaustelle ist auch unter ökologischen Gesichtspunkten zu befürworten. Mit dem Neubau der B 187n wäre zudem der An- und Abtransport der Massen, ohne Beeinträchtigung der Anwohner von Apollensdorf, vor allem im Bereich der Braunsdorfer Straße, gegeben.

Im Bereich der geplanten Abbaustelle finden sich große Kiesvorkommen. Die Fläche war bereits in der Vergangenheit Standort eines Kiesabbaus, deren Abbau Anfang der 1990er Jahre eingestellt wurde. Der hier lagernde Kies wurde nur zum Teil abgebaut und die ausgekieste Fläche in den letzten Jahrzehnten sich selbst überlassen. Zur langfristigen Sicherung und Optimierung der lokalen Kiesversorgung in Wittenberg bietet es sich aus wirtschaftlicher Sicht an, die noch bestehenden Abbaupotenziale auszunutzen. Der gegenwärtige Vegetationsbestand der Fläche hat laut vorliegendem Gutachten lediglich einen mittleren Biotopwert. Entsprechend der Ausführungen ist davon auszugehen, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Rohstoffabbau den ökonomischen Schaden für die Forstwirtschaft übersteigt. Rohstofflagerstätten werden durch den Abbau nur vorübergehend genutzt, es findet in dem Sinne kein Flächenverbrauch statt. Als temporäre Nutzung ist der Rohstoffabbau als eine vertretbare Nutzung an dieser Stelle zu bewerten.

2) Ökologische Belange:

Mit der Wiederaufnahme des Kiesabbaus in Apollensdorf ist ein gravierender Eingriff in Natur und Landschaft verbunden. Die Auswirkungen werden im Gutachten ausführlich beschrieben und wurden eingangs als Ergebnisse knapp zusammengefasst. Die Fläche wird als Nutzfläche der Forstwirtschaft entzogen. Lebensräume für Tiere und Pflanzen werden zerstört. Bodenfunktionen fallen aus. Gewässer können mit Schadstoffen belastet werden. Die klimatischen Funktionen des Waldes fallen aus. Durch das gleichzeitige Wirksamwerden mit den zwei anderen im Untersuchungsgebiet relevanten Vorhaben werden die negativen ökologischen Auswirkungen nochmals verstärkt. Hinsichtlich des Biotopverbunds Apollensbach treffen die Wirkungen der Nordumfahrung (Zerschneidung des Tals) mit den Störwirkungen des Kiesabbaus zusammen. Durch die Bebauung der Waldgebiete im Rahmen des Bebauungsplanes W 15 und der Abgrabung werden den ansässigen Tierarten ein großer Anteil an Lebensraum entzogen und klimatische Ausgleichsfunktionen untergraben.

In der Gesamtschau ergibt sich damit eine Reihe von Wirkkomplexen, die mit der Wiederinbetriebnahme einer Kiesabbaufäche an besagter Stelle zusätzlich maßgeblich negativ beeinflusst werden und damit grundsätzlich gegen eine Wiederaufnahme sprechen. Die kumulierenden Wirkungen auf den Biotopverbund Apollensbach können dabei laut Gutachten unter der Voraussetzung, dass weder der Wasserhaushalt des Apollensbachs noch die wertvollen Bruchwaldflächen gefährdet werden, auf ein Maß beschränkt werden, welches keine erhebliche Mehrbelastung darstellt. Nicht wegzureden ist hingegen die Tatsache, dass durch die Umsetzung der drei Vorhaben Wald in großem Umfang gerodet und damit der Tierwelt als Lebensraum abgesprochen wird sowie klimatischer Ausgleichsraum entfällt. Bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Umgehung und zur Reduzierung der Beeinträchtigungen wird aus jetzigem Kenntnisstand jedoch davon ausgegangen, dass die zusätzliche Waldverringerung durch den Kiesabbau bzgl. der Fauna aufgefangen werden kann. Der Wert des jungen Schwarzkieferbestandes auf der Abbaufäche selbst ist in Hinsicht der Habitate als unterdurchschnittlich anzusehen. Übergeordnete Kaltabflussbahnen werden durch den Kiesabbau selbst nicht beeinträchtigt, gleichwohl ist durch die Nordumfahrung eine Kaltluftbahn betroffen.

Genehmigungsrechtlich ist bei dem Kiesabbauvorhaben ein Genehmigungsverfahren nach Waldrecht sowie nach Naturschutzrecht zu beachten. Gemäß naturschutzrechtlichem Vorbescheid des Landkreises Wittenberg von 2013, welcher zum damaligen Zeitpunkt noch für eine Abbaufäche von 10 ha erstellt wurde, sind zur Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens umfangreiche Vorarbeiten zu leisten und Auflagen zu erfüllen. Hierzu gehören insbesondere ein Nachweis zur Vereinbarkeit mit dem Naturschutzrecht und sonstigem öffentlichen Recht, eine Befreiung für den beabsichtigten Landschaftseingriff von den Verboten des Landschaftsschutzgebietes „Wittenberger Vorflämung und Zahnabachtal“, der Nachweis der

Umweltverträglichkeit, ein umfanglicher Ausgleich im Verhältnis von 1:2 sowie ein fachgerechter Herrichtungsplan.

3) Soziale Belange:

Die Rohstoffgewinnung ist ebenso vor dem Hintergrund sozialer Belange zu hinterfragen. Gemäß Gutachten der UBC GmbH verschlechtert sich durch die Emissionen der Maschinen und den Verkehr im Zusammenhang mit dem Kiesvorhaben die Wohnqualität benachbarter Gebiete an der Braunsdorfer Straße und Ringstraße. Im Zusammenwirken der drei Vorhaben ist vor allem die Beeinträchtigung der Landschaft und des Erholungsfaktors im Untersuchungsgebiet, welche deutlich über das Ausmaß der jeweiligen Einzelvorhaben hinausgeht, zu berücksichtigen.

Entsprechend der Ausführungen des Gutachtens wird davon ausgegangen, dass es bzgl. der Wohnqualität aufgrund der Vorbelastung nicht zu einer grundlegenden Veränderung kommt. Kritischer zu sehen sind vielmehr die Entwertung des Landschaftsbildes und der Wegfall der Erholungsfunktionen. Unter dem Gesichtspunkt, dass der Kiesabbau jedoch nur für einen befristeten Zeitraum stattfindet und sich im Anschluss an die Auskiesung langfristig eine Verbesserung der Situation einstellen kann, wenn anstelle der gegenwärtig vorkommenden gebietsfremden Schwarzkiefer-Monokultur ein standortangepasster Waldbestand gebietsheimischer Arten angesiedelt wird, ist dieser Punkt wiederum zu relativieren.

Fazit

Zwischen Rohstoffabbau und Umweltschutz (Natur- und Landschaftsschutz, Bodenschutz, Immissionsschutz etc.) bestehen Nutzungskonflikte. Die unterschiedlichen Raumnutzungsansprüche sind gegeneinander abzuwägen. Aus heutigem Kenntnisstand wird den wirtschaftlichen Belangen im Falle des Kiesabbauvorhabens in Apollensdorf ein höheres Gewicht als den Umweltbelangen beigemessen. Eine Abgrabung im benannten Bereich ist auch bei Berücksichtigung der verschiedenen negativen Umweltwirkungen vertretbar, wenn insbesondere die Auswirkungen auf die Entwicklung der Schutzgüter, die mit einer erheblichen Verschlechterung einhergehen, als auch die kumulativen Beeinträchtigungen gemindert bzw. kompensiert werden. Es wird davon ausgegangen, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Rohstoffabbau den ökologischen und sozialen Schaden überwiegt. Weiterhin Ziel ist unbestritten eine umwelt- und sozialverträgliche Gesamtlösung.

Die Umweltverträglichkeit ist im Rahmen der formellen Umweltverträglichkeitsprüfung zum Genehmigungsverfahren nach Naturschutzrecht und Waldrecht noch einmal konkret nachzuweisen. Die Vertretbarkeit des Vorhabens ist weiterhin mit der nur temporären Nutzung als Abbaufäche sowie der auf lange Sicht positiven zu erwartenden Entwicklungsoption der Fläche im Rahmen der Rekultivierung begründbar. Die durch den Rohstoffabbau bedingte Inanspruchnahme von Natur und Landschaft kann durch vorausschauende Planungen langfristig einen Lebensraum in Apollensdorf ermöglichen, der an Qualität für Menschen, Tiere und Pflanzen deutlich gewinnt. Entsprechend wird vorgeschlagen, eine Abgrabungsfläche von 2,5 ha im entsprechenden Bereich im 2. Vorentwurf des Flächennutzungsplanes darzustellen.

III. Anlage

Gutachten zum Kiesabbau Apollensdorf vom 19.05.2016